

## F. Bescheinigung

Als Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem von uns geprüften Jahresabschluss 2017 der **Bärenherz Stiftung für schwerstkranke Kinder**, Wiesbaden gemäß den Anlagen I, II und III die nachstehende Bescheinigung:

Wir haben den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben.

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Stiftung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Mainz, 27. August 2018

Concept Renkes & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Joachim Wittlich  
Wirtschaftsprüfer